

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Ensch

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2024/2025

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2024/2025 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 09.02.2024 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Ensch zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/407-0.

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2024/2025 im Internet ab dem 09.02.2024 unter: **www.schweich.de**;

**Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice;
Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ensch haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 09.02.2024 bis 22.02.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2024/2025 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Kirchstraße 8, 54340 Ensch, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergemeister@ensch.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Ensch wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ensch, den 05.02.2023
Ortsgemeinde Ensch
gez. Matthias Otto
Ortsbürgermeister